

AMTSBLATT

für den

LANDKREIS HILDESHEIM



2010

Herausgegeben in Hildesheim am 20. Oktober 2010

Nr. 43

Inhalt

Seite

20.09.2010 -	1. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bockenem für das Haushaltsjahr 2010	580
13.10.2010 -	Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 26 „Hindenburgstraße“ 2. Änderung des Flecken Lamspringe, Samtgemeinde Lamspringe	582
15.10.2010 -	Sitzung des Schul- und Kulturausschusses, Landkreis Hildesheim	584

Impressum

Herausgeber: Landkreis Hildesheim, Dezernat 1, Bischof-Janssen-Straße 31, 31132 Hildesheim

Druck: Druckerei des Landkreises Hildesheim

Ansprechpartner: Frau Peters, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1471, email: Rita.Peters@landkreishildesheim.de
Frau Meyer, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1482, email: Martina.Meyer@landkreishildesheim.de

1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG
der
STADT BOCKENEM
für das
HAUSHALTSJAHR 2010
und
BEKANTMACHUNG

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Stadt Bockenheim in der Sitzung am 20.09.2010 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen:

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden	erhöht/ vermindert um	§ 1	
		und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
a) im Verwaltungshaushalt			
die Einnahmen	742.400 EUR	12.894.500 EUR	13.636.900 EUR
die Ausgaben	742.400 EUR	12.894.500 EUR	13.636.900 EUR
b) im Vermögenshaushalt			
die Einnahmen	719.100 EUR	3.164.200 EUR	3.883.300 EUR
die Ausgaben	719.100 EUR	3.164.200 EUR	3.883.300 EUR

§ 2

Die Höhe der Kreditermächtigung wird nicht verändert.
In der Haushaltssatzung 2010 wurden keine Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 70.000 EUR um 689.700 EUR erhöht und damit auf 759.700 EUR neu festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze werden nicht verändert.

§ 6

Für die Befugnis des Bürgermeisters, über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach § 89 (1) NGO zuzustimmen, gelten Ausgaben

im Verwaltungshaushalt bis zur Höhe von 5.000 EUR
im Vermögenshaushalt bis zur Höhe von 10.000 EUR

im Einzelfall als unerheblich.

Bockenheim, 20. September 2010

STADT BOCKENEM


Martin Bartölke
Bürgermeister



2. Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 91 Abs. 4 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Hildesheim am 14.10.2010 unter Az.: (910) 14/10 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 21.10.2010 bis 29.10.2010 zur

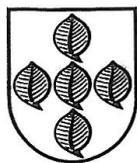
Einsichtnahme während der Dienststunden im

**Rathaus der Stadt Bockenem,
Buchholzmarkt 1, Kämmeri, Zimmer-Nr. 38,
31167 Bockenem**

öffentlich aus.

Bockenem, 19.10.2010
Ort, Datum

**Stadt Bockenem
Der Bürgermeister**



Samtgemeinde Lamspringe

- Der Samtgemeindebürgermeister -

Mitgliedsgemeinden:
Harbarnsen Lamspringe
Neuhof Sehlen
Woltershausen

Sprechzeiten:
montags - freitags 08.00 - 12.30 Uhr
donnerstags auch 14.30 - 18.00 Uhr

Tel.-Vermittlung (05183) 500-0
Telefax: (05183) 50010
Auskunft erteilt: Herr Voßhage
Tel.-Durchwahl: 500-21
Aktenzeichen: 622 – 21/26 - 2
31195 Lamspringe 13.10.2010

Bekanntmachung

Bauleitplanung des Flecken Lamspringe

Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 26 „Hindenburgstraße“- 2. Änderung und Bebauungsplanes Nr. 26 A „Hindenburgstraße II“ - 2. Änderung

Der Rat des Flecken Lamspringe hat in seiner Sitzung am 07.09.2010 den Bebauungsplanentwurf Nr. 26 „Hindenburgstraße“ 2. Änderung und den Bebauungsplanentwurf Nr. 26 A „Hindenburgstraße II“ 2. Änderung nebst Begründung als Satzung beschlossen.

Hiermit werden die o.a. Bebauungsplanentwürfe nebst Begründung gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBL. I S. 2414) in der zuletzt geltenden Fassung bekanntgemacht.

Das Gebiet des Bebauungsplanes wird wie auf der nebenstehenden Karte begrenzt.

Die Bebauungsplanänderungen einschließlich der Begründungen können während der Dienststunden und nach Vereinbarung im Bauamt der Samtgemeinde Lamspringe, 31195 Lamspringe, Kloster 3, Zimmer 11 eingesehen werden.

Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplanes nebst Begründung Auskunft verlangen.

Mit der Bekanntmachung treten die Bebauungsplanänderungen nebst Begründungen in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, daß eine nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das

- 2 -

Konten der Samtgemeindekasse:
Sparkasse Hildesheim 6-000 046, BLZ 259 501 30
Volksbank Hildesheim 45000 057 300, BLZ 259 900 11

Volksbank Hildeheimer Börde
Postbank Hannover

410 140 500, BLZ 250 694 71
308 62-306, BLZ 250 100 30



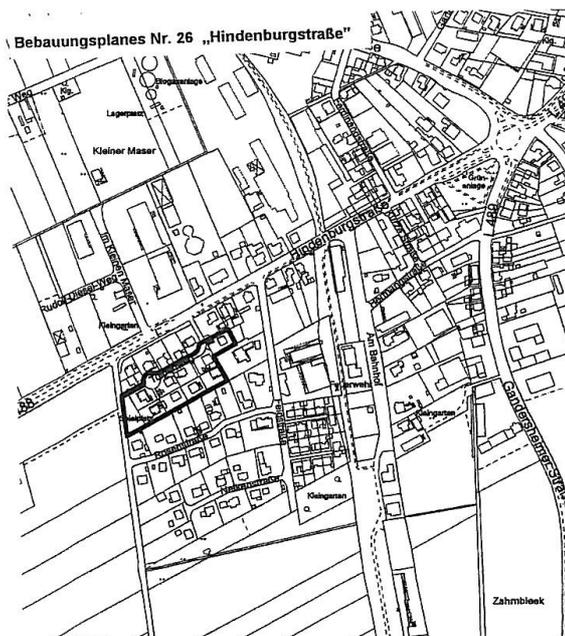
Samtgemeinde Lamspringe

- Der Samtgemeindegemeindevorstand -

- 2 -

Verhältnis des Bebauungsplanes zum Flächennutzungsplan und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsprozesses unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des der Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB, von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.



In Vertretung

(Schnelle)

Konten der Samtgemeindekasse:

Sparkasse Hildesheim 6-000 046, BLZ 259 501 30
Volksbank Hildesheim 45000 057 300, BLZ 259 900 11

Volksbank Hildeheimer Börde
Postbank Hannover

410 140 500, BLZ 250 694 71
308 62-306, BLZ 250 100 30

Sitzung des Schul- und Kulturausschusses

**Am Dienstag, d. 26.10.2010 findet um 16.00 Uhr im
Kleinen Sitzungssaal des Landkreises Hildesheim,
Bischof-Janssen-Str. 31, 31134 Hildesheim**

eine öffentliche Sitzung des Schul- und Kulturausschusses statt.

Sitzung des Schulausschusses nach dem NSchG mit hinzugewählten Mitgliedern nach B)

Öffentliche Sitzung

Vorläufige Tagesordnung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 29.04.2010
4. Erhöhung der Ansätze im Investitionshaushalt
Vorlage-Nr.: 924/XVI
5. Haushalt 2011; Dezernat 3 - Schule
Vorlage-Nr. 926 /XVI
6. Schulisches Angebot im Landkreis Hildesheim;
künftige schulorganisatorische Maßnahmen
Vorlage-Nr. 929/XVI
7. Mitteilungen der Verwaltung
8. Anfragen

Hildesheim, den 15.10.2010

**Landkreis Hildesheim
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Basse**